

Tatbestand	Bußgeld	Paragraf
Verstoß gegen das Gebot der Schließung von Einrichtungen, Betrieben, Begegnungsstätten und Einstellung von entsprechenden Angeboten Adressat: Betreiber/Inhaber Örtlichkeit: Betriebe, Begegnungsstätten pp.	500 bis 5.000 €	#11# § 1 Abs. 1, § 4 Nr. 1 Vierte VO
Verstoß gegen das Bewirtungsverbot Adressat: Betreiber/Inhaber Örtlichkeit: Gaststätten, Bars, Eisdielen pp.	500 bis 5.000 €	#18# § 2 Abs. 1 S. 1, § 4 Nr. 7 Vierte VO
Unerlaubtes Anbieten von Übernachtungen Adressat: jeder Betreiber/Inhaber/Anbieter Örtlichkeit: jede Örtlichkeit	500 bis 5.000 €	#20# § 2 Abs. 2, § 4 Nr. 8 Vierte VO
Teilnahme an Zusammenkünften in Kirchen, Moscheen, Synagogen und vergl. Orten anderer Glaubensgemeinschaften Adressat: jeder Teilnehmer Örtlichkeit: jede Örtlichkeit	200 €	#15# § 1 Abs. 5 S. 1, § 4 Nr. 4 Vierte VO

STRAFVORSCHRIFTEN

Straftaten in Verbindung mit der Corona-Pandemie	Paragraf
Bei Zuwiderhandeln gegen eine vollziehbare Anordnung nach §§ 28 Abs. 1 S. 2, 30 Abs. 1 oder 31 IfSG. -> Gesundheitsamt verhängt Quarantäne, Beschuldigte/er hält sich nicht dran -> Gesundheitsamt verfügt, dass eine Zusammenkunft aufgelöst wird -> es wird nicht aufgelöst	§ 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG
Eine am Corona-Virus erkrankte Person verhält sich vorsätzlich nicht gemäß den erlassenen Verordnungen und verbreitet so den Krankheitserreger	§ 74 IfSG i. V. m. § 73 Abs. 1a Nr. 6, Nr. 24 IfSG
Sonstige in Frage kommende Straftaten Anspucken / Anhusten durch Infizierte pp.	Verdacht §§ 224 ff. StGB